

## Gebührentarif städtische Einrichtungen

Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen

	Nutzung nicht Sebnitzer Vereine	Nutzung Sebnitzer Vereine	Wettkampf und Nutzung ähnlicher Art (gilt auch für alle Vereine)
<b>1. Turnhallen</b>			
1.1 Jahnturnhalle	32,00 €/h	14,00 €/h	112,00 €/Tag
1.2 Schulsporthalle der Mittelschule „Am Knöchel“	34,00 €/h	16,00 €/h	128,00 €/Tag
1.3 Sporthalle am Goethe Gymnasium			
Ganze Halle	74,00 €/h	31,00 €/h	248,00 €/Tag
1/3 Halle	28,00 €/h	19,00 €/h	152,00 €/Tag
1.4 Turnhalle Hinterhermsdorf	35,00 €/h	12,00 €/h	96,00 €/Tag
<b>2. Stadthalle</b>			
2.1 Sportliche Nutzung			
Ganze Halle	63,00 €/h	24,00 €/h	192,00 €/Tag
½ Halle	33,00 €/h	12,00 €/h	96,00 €/Tag
2.2 Nutzung zu Veranstaltungen			
Pro Veranstaltungstag gelten folgende Nutzungsgebühren			
2.2.1 Ganze Halle (inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			504,00 €/Tag
2.2.2 ½ Halle (inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			264,00 €/Tag
2.2.3 Gebühren für die Benutzung von Einrichtungsgegenständen pro Tag und Gegenstand:			
2.2.3.1 Stuhl			2,50 €
2.2.3.2 Tisch			5,00 €
2.2.3.3 Tanzparkett			27,50 €
2.2.3.4 Bühne/Podium			12,00 €
2.2.3.5 Beschallungsanlage			17,00 €
2.2.4 Gebühren für Küchen und Barnutzung (inkl. Einrichtungsgegenstände und Geschirr)			
2.2.4.1 Küche			37,50 €
2.2.4.2 Bar			17,00 €

Die Kosten für Energie und Wasser werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs in der Küche berechnet.

### 3. Räume in städtischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Rathaus)

Raumgröße	Kommerzielle Nutzung	Sonstige Nutzung	Proben r Sebnitzer Vereine	
3.1	Unter 30 m <sup>2</sup>	31,00€/h	16,00 €/h	13,00 €/h
3.2	30 – 60 m <sup>2</sup>	48,00 €/h	24,00 €/h	19,00 €/h
3.3	60 – 100 m <sup>2</sup>	85,00 €/h	42,00 €/h	34,00 €/h
3.4	Über 100 m <sup>2</sup>	106,00 €/h	53,00 €/h	42,00 €/h

4.	Dorfgemeinschaftszentren	Stundensatz	Tagessatz
4.1	Altendorf	15,00 €/h	120,00 €
4.2	Hinterhermsdorf		
4.2.1.	kommerzielle Nutzung	48,00€/h	384,00 €
4.2.2.	nichtkommerzielle Nutzung	30,00€/h	240,00 €
4.3	Lichtenhain:		
4.3.1	Spartenraum	12,00 €/h	96,00 €
4.3.2	Großer Raum	15,00 €/h	120,00 €
4.4	Mittendorf	15,00 €/h	120,00 €
4.5	Ottendorf	15,00 €/h	120,00 €
4.6	Saupsdorf:		
4.6.1	Großer Saal	22,50 €/h	180,00 €
4.6.2	Schmiedestube	15,00 €/h	120,00 €

### 5. Gebühren werden nicht erhoben für:

- 5.1 Sportliche Benutzung der Sportstätten und der Stadthalle zu Lehr- und Übungszwecken für
- Schulklassen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen im Rahmen des Unterrichts und des außerschulischen Sports
  - reine Kinder- und Jugendgruppen (bis 18 Jahre) eingetragener gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz
- 5.2 Kulturelle Benutzung städtischer Einrichtungen zu Übungszwecken für
- Schulklassen und Arbeitsgruppen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen
  - reine Kinder und Jugendgruppen gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz

### 6. Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Oberbürgermeister bei Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrages Gebühren reduzieren oder erlassen